

---

## VORWORT UND LAUDATIO

---

### Frank Münzel zum 70. Geburtstag

Dieses Heft der ZChinR ist Frank Münzel als Festgabe zu seinem 70. Geburtstag gewidmet, den er am 15. April 2007 feiern konnte.

Frank Münzel wurde am 15.4.1937 in Berlin geboren. Nach seinem Abitur 1956 in Offenbach studierte er Rechtswissenschaften und Sinologie in Marburg und Hamburg, legte 1961 in Marburg sein Erstes und 1965 in Frankfurt sein Zweites Juristisches Staatsexamen ab und wurde 1967 in Bochum mit einer Dissertation zum Strafrecht im alten China zum Dr. phil. promoviert. Von 1965 bis 1969 war er Assistent am Ostasien-Institut der Universität Bochum. In den Jahren 1969 bis 1972 hielt er sich mit einem Stipendium der Max-Planck-Gesellschaft zu Forschungszwecken in den USA, Hongkong und Japan auf und war danach 30 Jahre lang als Ostasienreferent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg tätig. 1988 wurde er im Zusammenhang mit der Gründung des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft zum Honorarprofessor an der Universität Göttingen ernannt.

Wie kaum ein anderer Rechtswissenschaftler in Deutschland hat Frank Münzel vom Ende der Kulturrevolution an die dramatische Entwicklung des chinesischen Rechts verfolgt. Sein 1982 erschienenes Buch „Das Recht der Volksrepublik China. Einführung in die Geschichte und gegenwärtiger Stand“ war in den Anfangszeiten der chinesischen Öffnungspolitik in Deutschland die Grundlage für die Beschäftigung mit dem chinesischen Recht. Seine Aufsätze und insbesondere seine Sammlung chinesischer Rechtsvorschriften in kommentierter deutscher Übersetzung sind unverändert wichtige Quellen für die praktische und wissenschaftliche Arbeit. Wenn wir uns heute in Deutschland inzwischen in breitem Maße mit dem Chinesischen Recht beschäftigen, dann gehen wir auf Wegen, die Frank Münzel gebahnt hat.

Nicht nur für den deutschen Juristen sind die von Frank Münzel geschaffenen Grundlagen von Bedeutung. Auch den chinesischen Juristen hat er in seinen Aufsätzen und Vorträgen und im beratenden Gespräch die europäische juristische Denkweise erläutert und hier die Basis für Reformverständnis geschaffen. Jiang Ping schildert dies eindrucksvoll in seinem Beitrag.

Die Aufsätze in diesem Heft beziehen sich auf das Tätigkeitsfeld von Frank Münzel. So geht Mi Jian auf die Bedeutung des deutschen Rechts für die Reform des chinesischen Rechts ein. Der Beitrag von Sun Xianzhong betrifft mit dem Deliktsrecht denjenigen Bereich, in dem in allen Rechtsordnungen sich kulturelle Unterschiede für das Schuldrecht am stärksten auswirken, und Wang Xiaoye behandelt mit dem Entwurf des Antimonopolgesetzes einen wirtschaftsnahen Komplex aus dem engeren Arbeitsgebiet von Frank Münzel.

Wer sich so intensiv mit einem fremden Recht und einer anderen Kultur befasst, wie dies Frank Münzel als Mittler zwischen Ost und West getan hat, identifiziert sich auch mit ihr. Damit geht einher auch die Möglichkeit jeweils von innen heraus beide Systeme zu beurteilen und auch kritische Positionen zu beziehen. Frank Münzel hat dies sowohl in Deutschland als auch in China getan. Was ihn dabei berührt, wird in seinem Beitrag „Die Überlebenden“ als Auseinandersetzung mit dem Großen China-Lexikon (2003) in den Hamburger China-Notizen Nr. 27 vom 1.12.2003 deutlich. Die unbewältigte Vergangenheit macht ihn nicht als Betroffenen aber als Mitleidenden sensibel auch bei modernen Entwicklungen. Auch hier gibt es Parallelen in unseren Kulturen.

Die ZChinR und die DCJV wünschen Frank Münzel weiter produktive Jahre und uns, dass wir auch künftig Kritisches von ihm hören können.

Uwe Blaurock